

## 1. In eigener Sache

### 1.1. **Achtung! Standortverlegung unseres Büros!**

Um der Betreuung unserer Kunden in Hinkunft noch besser nachkommen zu können, haben wir uns entschlossen, in ein geräumigeres und moderner ausgestattetes Büro umzuziehen.

Daher sind wir **ab 03. Februar 2003 im Dienstleistungszentrum Vöcklabruck**, Wartenburgerstraße (zwischen BH und B1) zu erreichen.

### 1.2. **Neuer Mitarbeiter:**

Ab Jänner 2003 wird unser Team um einen Mitarbeiter erweitert:



Herr  
Mag. Gruber Andreas  
geprüfter Steuerberater

ist Spezialist für  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE  
BERATUNG, BILANZIERUNG,  
UMGRÜNDUNGSFRAGEN

## 2. Zusätzliche Rechnungsmerkmale ab 01.01.2003

Rechnungen ab EUR 150,00 (brutto) müssen **ab 1.1.2003 zusätzlich** folgende Merkmale enthalten:

- Eigene UID-Nummer
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird
- für den Fall einer Steuerbefreiung den Hinweis darauf
- bei Bauleistungen: UID-Nummer des Leistungsempfängers und der Hinweis darauf, daß die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergegangen ist

## Aus dem Inhalt:

### In eigener Sache

### Zusätzliche Rechnungsmerkmale ab 1.1.2003

### Steuermaßnahmen zur Konjunkturbelebung

### Wichtiger Termin 31.12.2002

### Was im Jahr 2003 zu beachten ist

### Steuertipps zum Jahresende 2002



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

**JOHANN OBERMEIER**

BEEID. BUCHPRÜFER  
UND STEUERBERATER

A-4840 VÖCKLABRUCK  
BAHNHOFSTRASSE 6

TEL: 07672/25465, FAX: DW 7

MAIL: OFFICE@OBERMEIERNET

*Wir bedanken uns für die  
gute Zusammenarbeit  
und wünschen  
frohe Weihnachten und  
ein gutes und erfolgreiches  
neues Jahr.*

*Das Steuerbüro-Obermeier Team*



Bisher waren auf Rechnungen ab EUR 150,00 (brutto) bereits folgende Rechnungsmerkmale zwingend anzuführen:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände bzw. die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder sonstigen Leistung bzw. der Zeitraum
- Entgelt für die Lieferung oder die sonstige Leistung
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag

Fehlt ein gesetzlich vorgeschriebenes Rechnungsmerkmal, kann dies unter Umständen dazu führen, daß der Vorsteuerabzug von der Finanzverwaltung nicht anerkannt wird. Aus Vorsichtsgründen empfehlen wir daher, sämtliche Eingangsrechnungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der UID-Nummer zu prüfen.

### **3. Steuermaßnahmen zur Konjunkturbelebung**

Das Parlament hat in seiner letzten Sitzung am 19.9.2002 noch zahlreiche wichtige Steueränderungen beschlossen. Neben dem steuerlichen **Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Hochwasseropfer** enthält das Gesetzespaket auch eine Reihe von **Steuerbegünstigungen zur Konjunkturbelebung**.

#### **3.1. Die neue Investitionszuwachsprämie für die Jahre 2002 und 2003**

Kernstück des Konjunkturpakets ist die so genannte „**Investitionszuwachsprämie**“ in Höhe von **10%** des **Investitionszuwachses in den Kalenderjahren 2002 und 2003**. Die Prämie kann anlässlich der Abgabe der Steuererklärung mit einem eigenen Formular beantragt werden und wird dann auf dem Steuerkonto des Unternehmers gutgeschrieben. Im Einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

- Begünstigt sind nur Investitionen in **ungebrauchte, körperliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter** (zB neue Maschinen, Büroeinrichtung, Lagerausstattung, EDV, LKW). Nicht begünstigt sind daher zB Investitionen in Grund und Boden (nicht abnutzbar!), in Software (unkörperlich!) und in gebrauchte Anlagen.
- **Ausgeschlossen** von der Prämie sind weiters alle **Gebäudeinvestitionen**, der Erwerb von **PKWs**

**und Kombis** (ausgenommen Fahrschul-KFZ sowie KFZ, die zu mindestens 80% der gewerblichen Personenbeförderung dienen, wie zB Taxi-Fahrzeuge) sowie im Ausland eingesetzte Anlagen.


- Keine Prämie steht auch für jene Investitionen zu, die als **geringwertige Wirtschaftsgüter** (Anschaffungskosten bis maximal € 400) sofort abgesetzt werden oder für welche die neuen Begünstigungen für katastrophengebundene Ersatzinvestitionen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall muß man sich zwischen der Investitionszuwachsprämie und den anderen Begünstigungen (zB Sofortabsetzung) entscheiden. Werden geringwertige Wirtschaftsgüter nicht sofort, sondern erst verteilt über die Nutzungsdauer abgeschrieben, steht grundsätzlich die Investitionszuwachsprämie zu.

Der Haken der zunächst sehr attraktiv erscheinenden neuen Prämie liegt darin, daß nur der **Investitionszuwachs** in den **Jahren 2002 und 2003 prämiert** ist. Das ist jener Betrag, um den die **Investitionen der Kalenderjahre 2002 und 2003 den Durchschnitt der Investitionen der jeweils drei vorangegangenen Wirtschaftsjahre übersteigen** (zB im Jahr 2002 daher jener Betrag, um den die in Frage kommenden Investitionen 2002 den Investitionsdurchschnitt der Wirtschaftsjahre 1999 bis 2001 übersteigen).

Wird ein Unternehmen **im Jahr 2002 oder 2003 neu gegründet**, so beträgt der Investitionsdurchschnitt der letzten drei Jahre zwangsläufig Null. Es **steht demnach im ersten Jahr (zB 2003) die 10%ige Investitionszuwachsprämie für die gesamten begünstigten Investitionen zu!** Von der neuen Prämie werden daher vor allem die **Neugründer und Jungunternehmer** profitieren.

Da die Investitionszuwachsprämie auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die prämierten Anlagen **vermietet** werden, kommen auch **Leasinggesellschaften** in den Genuß dieser Prämie.

#### **3.2. Sonstige steuerliche Konjunkturbelebungsmaßnahmen**

- Der erst im Frühjahr eingeführte **zusatztliche 10%ige Freibetrag** wurde auf 15% und die **10%ige Forschungsprämie** von 20% auf 25% angehoben (gilt ab Veranlagung 2003).  Nach der **Steuerbegünstigung für Diensterrindungen** ausgebaut (siehe unten).
- **Dienstnehmer und Unternehmer** können ab 2003 – neben den Ausbildungskosten im ausgeübten oder einem verwandten Beruf – auch die

Aufwendungen für umfassende **Umschulungsmaßnahmen für einen neuen Beruf steuerlich absetzen**. Der Begriff "Umschulung" setzt dabei voraus, daß bereits ein Beruf ausgeübt wird.

- Neben dem bestehenden Bildungsfreibetrag für externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (angeboten von vom Arbeitgeber verschiedenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen) können Unternehmer ab **2003** auch für **Aufwendungen in innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen** einen **Bildungsfreibetrag** von maximal 20% der Bildungsaufwendungen gewinnmindernd geltend machen (allerdings gilt für die begünstigten Bildungsaufwendungen eine pauschale Höchstgrenze von € 2.000 pro Kalendertag).
- Anstelle des bisherigen Lehrlingsfreibetrages erhalten Unternehmer **ab 2002** eine **Lehrlingsausbildungsprämie** in Höhe von **€ 1.000** für jedes Jahr, in dem das Lehrverhältnis (wenn auch nur für wenige Tage) aufrecht ist. Die Prämie steht auch bei Lehrverhältnissen zu, die vor dem Jahr 2002 begonnen worden sind, aber zum 1.1.2002 bestanden haben. Für Jahre, für die (wahlweise noch) ein Lehrlingsfreibetrag geltend gemacht wird, kann die Prämie nicht in Anspruch genommen werden.

Weiters wurde mit dem Konjunkturpaket auch die bisherige **Energieabgabevergütung** für energieintensive Unternehmen bis Ende 2002 gesetzlich fixiert und auch auf **Nicht-Produktionsbetriebe** (zB Dienstleistungsbetriebe) **ausgedehnt**.

### 3.3. Abfertigung Neu

Auch bei der **Abfertigung Neu** gab es in letzter Minute noch eine für die Unternehmer wichtige Änderung: Die **steuerfreie Auflösung der Abfertigungsrückstellung** ist bereits **im Jahr 2002** möglich. Damit können Unternehmen die Alt-Abfertigungsansprüche ihrer Mitarbeiter ohne Steuernachteil bereits im Jahr 2003 auf Mitarbeitervorsorgekassen übertragen und dafür entsprechende Übertragungsbeträge steuerwirksam (ohne Gegenverrechnung mit der Rückstellung) einzahlen. Im Gegenzug dazu muß im Falle der steuerwirksamen Fortführung der Rückstellung der Rückstellungssatz bereits im Jahr 2002 von 50% auf 47,5% bzw im Jahr 2003 auf 45% abgesenkt werden.

Für Sie sind daher, hinsichtlich bereits bestehender Dienstverhältnisse folgende Varianten möglich:

- Sie bleiben im alten System und führen die verringerte Rückstellung fort
- Sie bleiben im alten System und lösen die Rückstellung steuerfrei auf
- Sie „frieren“ die bisherigen Abfertigungsansprüche ein und wechseln ins neue System
- Sie übertragen die Altansprüche und wechseln zur Gänze ins neue System

Die Antwort dieser Frage ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig (Altersstruktur, Fluktuation, etc.) und kann nicht pauschal beantwortet werden. Wir sind jedoch gerne bereit, Sie bei der Wahl der optimalen Variante zu unterstützen.

### 4. Wichtiger Termin 31.12.2002

Bis zu diesem Stichtag sind Übertragungen von Sparbüchern noch schenkungssteuerfrei möglich.

### 5. Was im Jahr 2003 zu beachten ist

#### 5.1. Mitteilung gem. § 109 a EStG

Für Honorarzahungen im Jahr 2002 an Personen, die nicht als Dienstnehmer beschäftigt waren (freie Mitarbeiter, freie Dienstnehmer, etc.) ist bis 31.1.03 eine Mitteilung an das Finanzamt abzugeben, sofern das ausbezahlte Honorar EUR 900,00 pro Jahr oder EUR 450,00 pro einzelner Leistung überstiegen hat:

#### 5.2. Umsatzsteuervoranmeldungen

Ab 1.1.2003 ist von allen Unternehmen **monatlich** eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben, sofern der Vorjahresumsatz die Grenze von EUR 100.000 überstiegen hat.



## 6. Steuertipps zum Jahresende 2002

Wie alljährlich soll Ihnen unsere bewährte Steuer-Checkliste zum Jahresende einen kurzen Überblick geben, um noch alle Möglichkeiten der legalen steuerlichen Gestaltung zu nützen bzw nichts zu übersehen. Denn am 32. Dezember ist es zu spät!

<b>Steuertipps für Unternehmer</b>	erledigt Steuer-berater fragen <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Investitionen – Halbjahresabschreibung noch kurz vor Jahresende</b>  Eine AfA (Absetzung für Abnutzung) kann erst ab Inbetriebnahme verrechnet werden. Wird eine Investition noch kurz vor dem Jahresende in Betrieb genommen, steht bei Gewinnermittlung nach dem Kalenderjahr noch eine <b>Halbjahres-AfA</b> zu. Wegen der Investitionszuwachsprämie kann es aber auch sinnvoll sein, die Investition ins nächste Jahr zu verschieben	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Investitionen - GWG's</b>  Geringwertige Wirtschaftsgüter mit <b>Anschaffungskosten bis € 400</b> (exklusive USt) können im Jahr der Anschaffung sofort abgesetzt werden.  Anmerkung: Bei einem Computer stellen allerdings PC, Bildschirm und Tastatur eine Einheit dar. Sie sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von idR 4 Jahren abzuschreiben. Jedoch können Maus, Drucker, Scanner und externes Modem als eigenständiges Wirtschaftsgut angesetzt und sofort abgeschrieben werden.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Neu: Sonstige Investitionsbegünstigungen</b>  Mit dem Konjunkturbelebungsgesetz 2002 wurde eine <b>vorzeitige Abschreibung von 7%</b> für bestimmte <b>Gebäudeinvestitionen</b> im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2003 eingeführt.  Weiters gibt es für die Hochwasseropfer eine <b>besondere vorzeitige Abschreibung für katastrophengebundene Ersatzbeschaffungen</b> (12% für Gebäude bzw 20% für sonstige Wirtschaftsgüter) oder alternativ eine besondere <b>Investitionsprämie</b> (5% für Gebäude bzw 10% für sonstige Wirtschaftsgüter). Die Begünstigungen gelten <b>für Anschaffungen (Herstellungen) ab dem 1.6.2002</b> bis 31.12.2003 gelten.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Bildungsfreibetrag (BFB) in Höhe von 20%</b>  Zusätzlich zu den für die Mitarbeiter aufgewendeten Aus- und Fortbildungskosten können Unternehmer einen <b>Bildungsfreibetrag von 20% der externen Aus- und Fortbildungskosten steuerlich absetzen</b> . Alternativ kann aber auch eine 6 %ige Bildungsprämie geltend gemacht werden, die vom Finanzamt ausbezahlt wird und steuerfrei ist. Zur Ausweitung des Bildungsfreibetrages ab 2003 siehe oben Punkt 1.2.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Forschungsfreibetrag (FFB) in Höhe von 10%</b>  Der Anfang 2002 eingeführte <b>zusätzliche 10%ige Forschungsfreibetrag</b> (bzw Forschungsprämie von 3%) kann für einen deutlich erweiterten Umfang von Investitionen beansprucht werden. Zur Erhöhung des Forschungsfreibetrages ab 2003 siehe oben Punkt 1.2.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Keine Gewinnverwirklichung bei halbfertigen Arbeiten und Erzeugnissen</b>  <b>Halbfabrikate und Teilleistungen</b> sind im Jahresabschluß mit den Herstellungskosten (steuerlich einschließlich angemessener Teile der Gemeinkosten) anzusetzen. Der Gewinn wird erst bei <b>Auslieferung</b> der bestellten Produkte bzw <b>Vollendung</b> des Auftrags verwirklicht. Wird die Auslieferung oder Fertigstellung eines in 2002 schon in Bearbeitung befindlichen Auftrages in den Jänner 2003 verschoben, muß der Gewinn erst ein Jahr später, nämlich bei der Veranlagung 2003, versteuert werden (gilt nur für bilanzierende Unternehmer).	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Steuersparen durch Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen</b>  <b>Einnahmen-Ausgaben-Rechner</b> können ihr steuerpflichtiges Einkommen dadurch optimieren, daß sie ihre <b>Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2002 bezahlen</b> und/oder ihre Kunden ersuchen, offene Rechnungen erst nach dem 31.12.2002 zu begleichen. Beachten Sie dabei, daß regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, welche 10 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel zu- oder abfließen, dem Jahr zuzurechnen sind, zu dem sie wirtschaftlich gehören.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<p><b>Spenden an Opfer der Hochwasserkatastrophe</b></p> <p>Betriebliche <b>Spenden zur Unterstützung von Hochwasseropfern</b> sind dann zur Gänze steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, wenn sie auch mit einem <b>Werbeeffect</b> verbunden sind. Damit derartige Spenden noch im Jahr 2002 abgesetzt werden können, müssen sie bis spätestens 31.12.2002 getätigt werden. Seit 2002 sind diese Spenden beim Empfänger schenkungssteuerfrei.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Steuertipps im Bereich der Lohnverrechnung</b></p>		<p>erledigt Steuerberater fragen</p> <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Optimale Ausnutzung des Jahressechstels mit 6% Lohnsteuer</b></p> <p>Wenn neben den regelmäßigen Monatsbezügen noch andere Bezüge (wie zB Überstundenvergütungen, Nacharbeitszuschläge, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen etc) zur Auszahlung oder etwa Sachbezüge nur zwölfmal jährlich zur Verrechnung gelangen, dann wird das Jahressechstel durch Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Höhe des Normalbezuges nicht optimal ausgenutzt. Eine zusätzliche Prämie in Höhe des restlichen Jahressechstels ist dann steuerlich sinnvoll. Mit modernen Lohnverrechnungsprogrammen kann das optimale (noch ungenutzte) Jahressechstel am Jahresende bei Bedarf berechnet werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Prämien für Dienstleistungen und Verbesserungsvorschläge mit 6% Lohnsteuer</b></p> <p>Für die steuerbegünstigte Auszahlung (6 % Lohnsteuer) derartiger Prämien steht ein zusätzliches Jahressechstel zur Verfügung. Allzu triviale Vorschläge werden von den Lohnsteuerprüfern nicht als prämienswürdige Verbesserungsvorschläge anerkannt. Ab 2003 wird das begünstigte Sechstel um 15% erhöht (siehe auch oben Punkt 1.4).</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Aufrollung der Jahreslohnverrechnung 2002 - ein Service des Dienstgebers für seine Mitarbeiter - spart Arbeitnehmerveranlagung</b></p> <p>Unregelmäßige monatliche Bezüge bringen es mit sich, daß in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen unterschiedliche Lohnsteuerbelastungen vorliegen. Diese unterschiedlichen Belastungen sollten <b>im Zuge der Dezember-Lohnverrechnung durch Aufrollung</b> ausgeglichen werden. Dadurch erübrigen sich viele Arbeitnehmerveranlagungen auf Antrag. Diese Aufrollung ist auch möglich, wenn das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Jahr über bestanden hat. Bei ganzjähriger Beschäftigung kann der Arbeitgeber die Gewerkschafts- und Kirchenbeiträge gleich mitberücksichtigen. Auch die sonstigen Bezüge können im Zuge der Aufrollung neu durchgerechnet werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Zukunftssicherung der Dienstnehmer bis € 300 steuerfrei</b></p> <p>Die Bezahlung von <b>Prämien für Lebens(Kranken/Unfall)versicherungen</b> (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu <b>€ 300 pro Jahr und Arbeitnehmer</b> nach wie vor <b>steuerfrei</b>.</p> <p><b>TIPP: Bei monatlichen Zahlungen der Prämie erhöht sich auch das Jahressechstel.</b></p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Weihnachtsgeschenke bis max € 186 steuerfrei</b> (Weihnachts-)Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines <b>Freibetrages von € 186 jährlich</b> lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um <b>Sachzuwendungen</b> handelt (zB Warengutscheine, Goldmünzen). Bargeschenke sind immer steuerpflichtig (außer an Katastrophenopfer – siehe oben)!</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Betriebsveranstaltungen (zB Weihnachtsfeiern) bis € 365 pro Arbeitnehmer steuerfrei</b></p> <p>Für eine steuerfreie Teilnahme an Betriebsveranstaltungen darf ein <b>Jahresbetrag pro Arbeitnehmer von € 365</b> nicht überschritten werden. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, daß alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitsbezug.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Steuertipps für Arbeitnehmer</b></p>		<p>erledigt Steuerberater fragen</p> <input checked="" type="checkbox"/>

---

**Werbungskosten noch vor dem 31.12.2002 bezahlen**

Werbungskosten **müssen bis zum 31.12.2002 bezahlt werden**, damit sie heuer noch von der Steuer abgesetzt werden können. Denken Sie in diesem Bereich insbesondere an Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen etc samt aller damit verbundenen Nebenkosten, wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand), Familienheimfahrten, Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Telefonspesen, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge etc. Auch heuer geleistete **Vorauszahlungen** für derartige Kosten können noch heuer abgesetzt werden.

Auch Ausbildungskosten können, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, als Werbungskosten geltend gemacht werden.

---

**Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 1999 bei Mehrfachversicherung**

Wer im Jahr 1999 aufgrund von Mehrfachversicherungspflicht (zB zwei Dienstverhältnisse oder unselbständige und selbständige Tätigkeit) über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus Krankenversicherungs- und Pensionsversicherungsbeiträge geleistet hat, kann diese bis 31.12.2002 rückerstatten lassen (11,4 % Pensionsversicherung, 4% Krankenversicherung).

---

**Arbeitnehmerveranlagung 1997 sowie Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer des Jahres 1997 beantragen**

Wer zwecks Geltendmachung von Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen will, hat dafür fünf Jahre Zeit. Am **31.12.2002** endet daher die Frist für den Antrag auf **Arbeitnehmerveranlagung 1997**.

Hat ein Dienstgeber im **Jahr 1997** von den Gehaltsbezügen eines Arbeitnehmers zu Unrecht Lohnsteuer einbehalten, kann dieser bis spätestens 31.12.2002 einen **Rückzahlungsantrag** stellen. Ein Beispiel für zu Unrecht einbehaltene Lohnsteuer stellt häufig der Lohnsteuerabzug für ins Ausland entsandte Mitarbeiter dar, deren Vergütungen steuerfrei sein können.

---

**Steuertipps für alle Steuerpflichtigen** erledigt Steuerberater fragen

---

**Außergewöhnliche Belastungen noch 2002 bezahlen**

Außerordentliche Ausgaben zB für **Krankheiten** (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital), für **Zahnbehandlungen** oder medizinisch notwendige **Kuraufenthalte** können, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen **Selbstbehalt** übersteigen. Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (zB Behinderungen/Krankheiten, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind nicht um einen Selbstbehalt zu kürzen.

---

**Steuersparen durch „Verlustbeteiligungsmodelle“**

Ab 2000 wurden Verlustbeteiligungen radikal eingeschränkt. Im Wesentlichen werden nur mehr Verluste aus **Bauherrenmodellen** und **Vorsorgewohnungen** anerkannt, bei denen die langfristige Veranlagung im Vordergrund steht.

---